

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Die Mitteilungen über Zinsen zur Gewerbesteuer 2019 und 2020 vom 21.06.2023

für

Herrn **Andrzej Kozlowski**,
Finanzadresse 88949-0,
letzte bekannte Anschrift: Freihofstr. 4, 8703 Erlenbach, Schweiz,

können nicht zugestellt werden. Es erfolgt hiermit öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG).

Die oben bezeichneten Dokumente gelten laut Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gangsetzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten beim Steueramt der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising, Zimmer 4.03 abgeholt oder eingesehen werden.

STADT FREISING
Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister